



EPP-ED



Europ^aktuell

Unsere Region in Europa



Europa der Bürger

★★★★ Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer informiert ★★★★★

Liebe Europäerinnen und Europäer,



kurz vor Beginn der niedersächsischen Sommerferien möchte ich Sie mit aktuellen Informationen zu meiner Arbeit in Brüssel und Straßburg sowie über die derzeit in Europa diskutierten Themen versorgen. Zweifellos haben Sie in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen die Debatte um den anstehenden Beitritt Bulgariens und Rumäniens mitbekommen. Ich stehe der Aufnahme der beiden Kandidaten kritisch gegenüber und vertrete diese Meinung auch im Europäischen Parlament. Ihnen möchte ich daher gerne erläutern, worauf sich meine Ansicht stützt. Der Beitritt zur Europäischen Union ist für jeden Kandidaten an feste Bedingungen geknüpft, das sind in erster Linie die sogenannten "Kopenhagener Kriterien". Sowohl der Bericht des zuständigen Ausschusses als auch die Fortschrittsberichte des Erweiterungskommissars Olli Rehn zeigen die Defizite in den Reformbestrebungen auf: in den Bereichen Justiz, Inneres, Grenz- und Umweltschutz. Beide Staaten haben ihre

Probleme mit Korruption, Menschenhandel, Gewalt und Diskriminierung von Minderheiten noch nicht in den Griff bekommen. Die EU weiß um die Bemühungen der Beitrittskandidaten und unterstützt Bulgarien und Rumänien bei ihren Reformbestrebungen mit erheblichen Mitteln. Dennoch muss nach wie vor auf die strikte Einhaltung der Kriterien geachtet werden. Um den Reformprozess in Gang zu halten hat die EU ihre Entscheidung über den Beitritt der beiden Länder auf den Herbst verlegt. Für Oktober wird der nächste Fortschrittsbericht des Erweiterungskommissars erwartet. Die Staatschefs der Mitgliedstaaten haben dann die Möglichkeit, den Beitritt um ein Jahr auf den 1.1.2008 zu verschieben. In letzter Instanz ist es dann erforderlich, dass alle Mitgliedstaaten die Beitrittsverträge ratifizieren. Mit Blick auf eine funktionierende Europäische Union und die Verhandlungen mit der Türkei muss die Einhaltung der Beitrittskriterien oberste Priorität haben. Nur so kann die Europäische Union das sein, was wir von ihr erwarten: eine starke, handlungsfähige Gemeinschaft, die sich auch im internationalen Kräfterassen behaupten kann.

Ihr

Hans-Peter Mayer



KOSTENFALLE HANDY IM URLAUB

Sie machen Urlaub in Europa? Dann überlegen Sie sich gut, ob Sie Ihr geliebtes Handy wirklich mitnehmen müssen. Denn meist kommt das böse Erwachen erst unmittelbar mit dem Eintreffen der exorbitanten Rechnung. Schuld sind die sogenannten Roaming-Gebühren, die Kosten, die anfallen, wenn Sie Ihr deutsches Handy im Ausland benutzen. Die teilweise haarsträubenden Preisunterschiede haben die EU auf den Plan gerufen. Im März diesen Jahres hielt der Industrieausschuss zu diesem Thema eine

Anhörung ab, während der sowohl Regulierungsbehörden als auch Verbraucherorganisationen die undurchsichtige Preispolitik der Mobilfunkanbieter bei Gesprächen im Ausland monierten. Seit dem Vorstoß der luxemburgischen EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, Viviane Reding, hat sich die Debatte nun etwas entschärft. Die Kommissarin hatte auf einer Website die Tarife der Mobilfunkanbieter bei Auslandsgesprächen veröffentlicht (aktuell unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/roaming/index_de.htm), um für Kosten-

transparenz auf Seiten der Verbraucher zu sorgen. Laut eines Entwurfs für eine EU-Verordnung verzichtet die Kommission jedoch darauf, die Angleichung der Tarife an die Kosten von Inlandsgesprächen per Gesetz vorzuschreiben. Die Preise sollen vielmehr an den Durchschnitt der Gebühren für die Zustellung in das Netz eines anderen Anbieters in den 25 Mitgliedstaaten gekoppelt werden. Die Annahme von Gesprächen im Ausland soll in Zukunft kostenlos sein. Der Entwurf soll im Juli ins Parlament eingebracht werden und könnte ab Mitte 2007 gelten.

Europa Direct - Ihr Kontaktzentrum bei der Europäischen Union

Haben Sie Fragen zu den Organen, grenzüberschreitenden Themen wie Studium, Arbeiten, Reisen, oder aber allgemeine Fragen zum Binnenmarkt, zu Zöllen oder Unternehmen? Dann scheuen Sie sich nicht, diese Fragen auch zu stellen. Eine erste Anlaufstelle ist Europa Direct, der Bürger-Service der Europäischen Kommission. Das Kontaktzentrum bearbeitet Fragen in allen 21 Amtssprachen der Europäischen Union und steht montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr 30 für Anrufe zur Verfügung. Sie erreichen Europa Direct kostenlos aus dem Festnetz innerhalb der EU unter der Telefonnummer 00 800 67891011, aus Drittländern unter der kostenpflichtigen Nummer 0032-(0)2-2999696 oder im Internet unter der Adresse <http://europa.eu.int/europedirect/>. Die Mitarbeiter von Europa Direct sind darauf geschult, Ihnen so schnell wie möglich die richtigen Informationen zu geben oder Sie an die richtige Anlaufstelle weiterzuvermitteln. Dieses Konzept hat sich 2005 bewährt: rund 112 000 Anfragen wurden bearbeitet.

WUSSTEN SIE SCHON...

...dass Europa gar nicht so viel kostet, wie Sie immer gedacht haben? Laut einer Analyse der Konrad Adenauer-Stiftung rechnet sich Europa auch für Deutschland: Zwar zahlen wir in absoluten Zahlen nach wie vor den größten Beitrag, doch ein Vergleich der Beiträge der Nettozahlernationen pro Kopf und Jahr zeigt, dass nicht Deutschland, sondern Holland am meisten einzahlt. 2004 zahlten die Niederländer 126 EUR pro Kopf, danach folgen die Schweden (119 EUR pro Kopf) und erst auf Platz 3 folgen die Deutschen mit einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von 87 EUR. Aber

auch die absoluten Zahlen verdeutlichen den relativ geringen Anteil der Zahlungen Deutschlands an die EU im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Ausgaben. Der jährliche Nettobeitrag von 6 bis 8 Milliarden EUR macht z.B. gerade mal ein Drittel des Verteidigungshaushaltes Deutschlands aus. Auch die Gelder, die aus EU-Töpfen nach Deutschland zurückfließen, werden oft vergessen. Dazu zählen nicht nur die EU-Fördermittel, sondern auch Soforthilfen in Notfällen wie z. B. im Falle der Flutkatastrophe 2002 oder jüngst für die von der Vogelgrippe betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Wirtschaftlich ein gutes Geschäft...



BEAMTE IN EUROPA: EIN AUSWAHLVERFAHREN, DAS ES IN SICH HAT

Eine der ersten und häufigsten Fragen von Besuchern im Europäischen Parlament ist angesichts der imposanten Größe des Gebäudes die Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter. Die Antwort erstaunt: Bei den 5 Institutionen der Europäischen Union (Parlament, Kommission, Rat, Gerichtshof und Rechnungshof) arbeiteten Anfang 2005 lediglich 33.000 Beamte und 2.000 Bedienstete auf Zeit, also insgesamt 35.000 Personen. Zum Vergleich: Bremen (Stadt + Land) beschäftigt 26.585 Personen, Köln 34.153. Dabei leben in der EU 456,8 Millionen Menschen - nach China und Indien die drittgrößte Bevölkerung der Welt.

Um eine solch große Verantwortung zu tragen müssen Beamte der EU einen hohen Standard erfüllen: die Bewerber müssen EU-Bürger oder - im Zuge eines Erweiterungsverfahrens - Bürger



Das EU-Parlament in Straßburg.



Oben: Brüssel, Arbeitssitz des Europäischen Parlaments. Unten: Das Berlaymont, Hauptgebäude der Europäischen Kommission.



Amtssprachen (bzw. eine künftige Amtssprache) fließend beherrschen. Bei der Auswahl von Linguisten werden hinsichtlich der Sprachkenntnisse höhere Anforderungen gestellt. Wer die Bewerbungshürde nimmt, muss sich einer umfassenden Auswahlprüfung unterziehen. Dies beginnt einer Reihe von Vorauswahltests in Form von Multiple-Choice-Tests. Der Vorauswahl folgt eine schriftliche Prüfung, am Ende ist außerdem eine mündliche Prüfung zu absolvieren. In manchen Fällen müssen die Prüfungen teilweise oder vollständig in der zweiten Sprache des Bewerbers abgelegt werden. Trotz der hohen Anforderung sind die Stellen sehr begehrt: Beim letzten Auswahlverfahren kamen 54000 Bewerber auf weniger als 800 Stellen - ein Verhältnis, das sich in Deutschland kein Beamter bei seiner Bewerbung

BEISPIELFRAGEN für einen Multiple-Choice-Test für Personalauswahl der Kommission

1. Welches Land hatte 2004 prozentual den höchsten Arbeitslosenanteil an seiner Erwerbsbevölkerung?

- a) Spanien b) Polen c) Irland d) Ungarn

2. Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (bei den Löhnen) in allen Mitgliedstaaten wird garantiert durch...

- a) das Dubliner Übereinkommen b) Art. 141 des EG-Vertrags
c) das Abkommen von Basel d) keine Bestimmung der Gemeinschaft

3. Wie viele Mitgliedsländer nahmen am 1. Januar 2005 am Euro teil?

- a) 9 b) 10 c) 11 d) 12

4. Welche Beihilfen gelten nach Artikel 87 des EG-Vertrags nicht per se als Beihilfen, die mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind?

- a) Exportbeihilfen
c) Beihilfen sozialer Art an einzelne Verbraucher, wenn sie ohne Diskriminierung nach der Herkunft der Waren gewährt werden
d) Beihilfen für die Wirtschaft bestimmter, durch die Teilung Deutschlands betroffener Gebiete der Bundesrepublik Deutschland

Lösungen befinden sich auf der letzten Seite



Der Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Mayer und Vertreter der CDU/CSU-Gruppe des EP am 8. Mai 2006 zu Besuch im Kanzleramt in Berlin.



Der EU-Abgeordnete pflegt nicht nur ein gutes Verhältnis zu nationalen und europäischen Politikern, sondern auch zu seinem Wahlkreis. Links: Prof. Dr. Mayer mit Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während der Tagung der EVP-ED Fraktion in Rom am 30.3.2006. Links unten: Hans-Peter Mayer und seine EVP-Kollegin Elisabeth Jeggle im Anschluss an eine Sitzung des Agrarausschusses am 13.9.2005 im Gespräch mit der Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Mariann Fischer Boel (Mitte). Unten rechts: Zusammentreffen mit dem Facharbeitskreises Landwirtschaft des CDU Kreisverbandes Vechta im Europäischen Parlament in Brüssel. v.l.n.r.: H. Böging, H. Schnittker, W. Goda, M. Schnittker, F. Biestmann (MdL), J. Sandmann-Surmann, Hans-Peter Mayer, Dr. H. Lübbers.



Auflösung der Fragen auf Seite 3: 1b, 2b, 3d, 4a

